

## URLAUBSERSATZLEISTUNG

Vorrangiges Ziel des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes ist der Erwerb und der Verbrauch des Urlaubsanspruches. Bei der Urlaubsersatzleistung hingegen übernimmt die BUAK die Funktion der Arbeitgeberin. Der/die Arbeitnehmer:in erwirbt bei Bezug Anwartschaftswochen. Die Urlaubsersatzleistung muss an das beendete Arbeitsverhältnis anschließen. Nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses werden vom Verfall bedrohte Anwartschaften automatisch in Form einer Urlaubsersatzleistung ausbezahlt.

## ABFINDUNG

Bei Branchenwechsel kann der/die Arbeitnehmer:in auch eine Abfindung der offenen Anwartschaftswochen bei der BUAK beantragen.

## AUSZAHLUNG

Die Voraussetzung für eine Auszahlung ist, dass der/die Arbeitnehmer:in seit mindestens sechs Monaten in keinem aufrechten Arbeitsverhältnis steht, das dem BUAG unterliegt.

Wird ein Pensionsbescheid vorgelegt bzw. Überbrückungsgeld zuerkannt, oder verstirbt der/die Arbeitnehmer:in, entfällt die Frist von sechs Monaten und die Abfindung ist sofort fällig.

Da sowohl die Urlaubsersatzleistung als auch die Abfindung der Sozialversicherungspflicht unterliegen, erwirbt der/die Arbeitnehmer:in Versicherungszeiten und das Arbeitslosengeld sowie die Pension fallen für die Dauer des Bezugs der Urlaubsersatzleistung bzw. Abfindung weg.

## IHRE ANLIEGEN SIND UNS WICHTIG!

### STANDORTE

**Wien**  
Kliebergasse 1A  
1050 Wien  
Mail [betriebsbetreuung@buak.at](mailto:betriebsbetreuung@buak.at)

**Burgenland**  
Wiener Straße 7  
7000 Eisenstadt  
Mail [betriebsbetreuung@buak.at](mailto:betriebsbetreuung@buak.at)

**Salzburg**  
Hans-Sachs-Gasse 5  
5020 Salzburg  
Mail [ls@buak.at](mailto:ls@buak.at)

**Oberösterreich**  
Anastasius-Grün-Str.26-28/1/16  
4020 Linz  
Mail [lo@buak.at](mailto:lo@buak.at)

**Steiermark**  
Mohsgasse 10  
8020 Graz  
Mail [lst@buak.at](mailto:lst@buak.at)

**Kärnten**  
Bahnhofstraße 24  
9010 Klagenfurt  
Mail [lk@buak.at](mailto:lk@buak.at)

**Tirol**  
Südtirolerplatz 14-16  
6020 Innsbruck  
Mail [lt@buak.at](mailto:lt@buak.at)

**Vorarlberg**  
Kaiserstraße 27  
6900 Bregenz  
Mail [lv@buak.at](mailto:lv@buak.at)



**+43 (0) 579 579 0**

Kundendienst

Tel DW 5000  
Mail [kundendienst@buak.at](mailto:kundendienst@buak.at)

Betriebliche Vorsorgekasse

Tel DW 3000  
Mail [buak-bvk@buak.at](mailto:buak-bvk@buak.at)

Für aktuelle Informationen zu den **Öffnungszeiten** scannen Sie bitten den QR-Code:



IMPRESSUM

BUAK, Kliebergasse 1A, 1050 Wien

Alle Infos, Downloads und Formulare unter:

[www.buak.at](http://www.buak.at)



BAUARBEITER-URLAUBS-  
UND ABFERTIGUNGSKASSE



## SACHBEREICH URLAUB

### DIE URLAUBSREGELUNG FÜR BAUARBEITER:INNEN

nach den Bestimmungen des  
Bauarbeiter-Urlaubs- und  
Abfertigungsgesetzes (BUAG)

Stand: 22.11.2023

Deutsch

[www.buak.at](http://www.buak.at)



Ziel der Urlaubsregelung ist es, auch Bauarbeiter:innen, deren Beschäftigungsrhythmus von saisonalen Unterbrechungen geprägt ist, den Erwerb und den Verbrauch eines Urlaubs zu ermöglichen.

## ANWARTSCHAFTSWOCHE

Ein:e Arbeitnehmer:in, der/die bei einem Betrieb beschäftigt ist, der dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG) unterliegt, erwirbt pro Beschäftigungstag einen Anwartschaftstag. Dafür muss der Betrieb für jeden Beschäftigungstag bei der BUAK einen Zuschlag für den/die Arbeitnehmer:in für den Sachbereich Urlaub leisten. Ist der/die Arbeitnehmer:in beispielsweise eine Woche und 3 Tage bei einem Betrieb beschäftigt, so erwirbt er/sie 1,6 Anwartschaftswochen für den Sachbereich Urlaub.

## URLAUBSANSPRUCH

Nach Erreichen von 52 Anwartschaftswochen innerhalb eines Kalenderjahres besteht ein voller Urlaubsanspruch in Höhe von 25 bzw. 30 Arbeitstagen. Der Anspruch entsteht im Verhältnis zu den zurückgelegten Beschäftigungswochen innerhalb eines Kalenderjahres.

Mit dem darauffolgenden Kalenderjahr beginnt ein neues Urlaubsjahr und die Anwartschaftswochen werden wieder extra gezählt.

Unterjährig wird nur der volle Urlaubsanspruch in Tagen erworben, erst am Jahresende wird der Urlaubsanspruch kaufmännisch gerundet.

☐ bis 1040 gesammelte Anwartschaftswochen  
(25 Tage Urlaubsanspruch)

$$\frac{25 \times \text{Anzahl der Anwartschaftswochen}}{52} = \text{Urlaubsanspruch}$$

Beispielsweise ergeben 12,2 gesammelten Anwartschaftswochen  $(25 \times 12,2 / 52) = 5,9$  Tage Urlaub.

Während des Kalenderjahres können nur 5 Tage geltend gemacht werden, am Ende des Jahres entspricht dies 6 Urlaubstagen.

Die Höhe des Urlaubsentgeltes ist unterjährig gleich hoch wie am Ende des Kalenderjahres.

☐ ab 1040 gesammelte Anwartschaftswochen  
(30 Tage Urlaubsanspruch)

$$\frac{30 \times \text{Anzahl der Anwartschaftswochen}}{52} = \text{Urlaubsanspruch}$$

## VERFALL URLAUBSANSPRUCH

Der Urlaubsanspruch verfällt, wenn der/die Arbeitnehmer:in den Urlaub nicht bis zum 31. März des drittfolgenden Jahres nach dem Kalenderjahr, in dem der Urlaubsanspruch entstanden ist, verbraucht hat.

### BEISPIEL:

Urlaubsverfall für Urlaubsansprüche aus  
2021: Verfall am 31.03.2024  
2022: Verfall am 31.03.2025  
2023: Verfall am 31.03.2026

## URLAUBSVERBRAUCH

Damit Urlaub konsumiert werden kann, bedarf es einer einvernehmlichen Vereinbarung zwischen Betrieb und Arbeitnehmer:in.

Der Urlaub kann nur während eines aufrechten Arbeitsverhältnisses verbraucht werden. Alternativ hierzu kann von dem/r Arbeitnehmer:in eine Urlaubsersatzleistung (Urlaubsverbrauch bei der BUAK) im Anschluss an das letzte Arbeitsverhältnis beansprucht werden, oder eine Abfindung sechs Monate nach Austritt aus dem Baugewerbe.

## URLAUBSEINREICHUNG

Nachdem ein Urlaub zwischen Arbeitnehmer:in und Betrieb vereinbart worden ist, reicht der Betrieb bei der BUAK um Urlaubsentgelt ein. Je nachdem, ob der Betrieb ein Treuhandkonto gem. §8 Abs.3 eingerichtet hat oder nicht, überweist die BUAK das Urlaubsentgelt an den Betrieb oder direkt als Nettourlaubsentgelt an den/die Arbeitnehmer:in.

Der/die Arbeitnehmer:in hat Anspruch darauf, das Urlaubsentgelt vor Antritt des Urlaubs zu erhalten.

## HÖHE DES URLAUBSENTGELTS

Das Urlaubsentgelt setzt sich aus  
50% Lohnfortzahlung und  
50% Urlaubszuschuss  
zusammen.